

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Witthelmsstr. 16.) bei **E. H. Ulrici & Co.** Breitestraße 14.
in Gnesen bei **H. Spindler**, in Grätz bei **F. Streiland**, in Breslau bei **Emil Kubaly**.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei **G. L. Danne & Co.** —
Hanselstein & Vogler, —
Kudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Stettin beim „Invalidentank.“

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 393.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserte 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der Kredit von 260,727,000 Frs., welchen der Kriegsminister für 1876 verlangt hat, soll folgendermaßen verwandt werden: Vorräthe und Bewaffnung 59,300,000; Genie (Festungsbauten) 132,500,000; militärische Substanzmittel 15,300,000; Militärs-Hospitäler 750,000; Sattelzeug 4,627,000; Kleidungsstücke 48,000,000; Kriegsdepot 190,000; Zentralverwaltung 60,000. Die in der Zeit vom Februar 1871 bis zum 31. Dezember 1876 von Frankreich für Armee, Kriegsmaterial und Festungen verausgabten resp. noch zu verausgebenden Summen belaufen sich auf beinahe 5 Milliarden. Die Motive zu dieser Kreditforderung lauten folgendermaßen:

Meine Herren! Indem ich Ihnen zum ersten Male einen Gesetzentwurf unterbreite, durch welchen dem Kriegsdepartement Kredite im Liquidationskonto eröffnet werden sollen, glaube ich Ihnen die Geschichte dieses Kontos kurz recapitulieren zu sollen! Im Jahre 1872 eröffnet und im Jahre 1873 für seinen ersten Theil geschlossen, wurde das Liquidationskonto in Einnahmen und Ausgaben auf 914,675,000 Frs. festgestellt. Von dieser Summe wurden 625,100,000 Frs. durch verschiedene Gesetze dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt und bis in Höhe von 512,850,000 Frs. zur Deckung der Kosten des Materials und der Kriegsprovinzialen verwendet; mit dem Reste von 109,250,000 Frs. wurden die Ausgaben bestritten, welche sonst noch mit dem Liquidationskonto zusammenhängen, da sie eine direkte Folge der Ereignisse des letzten Krieges waren. Die Erwägungen die im Jahre 1872 zur Gründung dieses Kontos führten, werden nichts von ihrem Gewichte verlieren, so lange das Werk der militärischen Wiederherstellung des Landes nicht vollständig beendet ist. Es ist in der That nicht möglich, in das ordentliche Budget des Kriegsministeriums, welches nur die permanenten Ausgaben für den Unterhalt des Heeresbestandes und für das Material enthalten soll, andere Ausgaben aufzunehmen, die mit diesen in keinem Zusammenhang stehen und aus besonderen Hilfsquellen gedeckt werden sollen. Der Schluß des ersten Theiles des Liquidationskontos war aber nur eine äußerliche Operation und indem die Nationalversammlung die Gesetze vom 4. Dezember 1875 votirte, genehmigte sie gleichzeitig die Eröffnung des zweiten Theiles. Andererseits ergibt sich aus den Motiven zu dem am 9. November 1875 eingebrachten Gesetzentwurf, welcher die im Jahre 1876 zu befristenden Ausgaben auf 410,727,000 Frs. veranschlagte und aus dem von Herrn Gonin im Namen des Budgetausschusses am 30. November erstatteten Berichte, daß der für diesen zweiten Theil dem Kriegsminister bewilligte Kredit von 150 Millionen nur als eine Anzahlung zur Deckung der Bedürfnisse der ersten Monate des Jahres 1876 angesehen wurde. Es ist also noch die Summe von 260,727,000 Frs. erforderlich, um die diesjährigen Arbeiten und Aufkäufe für die Wiederherstellung der Armeen zu bestreiten. Indem die Regierung diesen Ergänzungskredit schon jetzt bei Ihnen nachsucht, läßt sie sich von den Sparfamkeiten und Verwaltungsrückständen leiten, da sie dann im Voraus die geeigneten Maßregeln wird ergreifen können, um den Fortgang der Arbeiten zu sichern und die Lieferungen in vortheilhafter Weise abzustufen, nicht ohne dabei den günstigen Moment zur Erwirkung möglichst wohlfeiler Bedingungen zu wählen. Diese Rücksichten haben auch die Zustimmung des Ausschusses erhalten, welcher durch das Dekret vom 18. Juni 1875 eingesetzt worden ist, um über die Verwendung der Kredite des Liquidationskontos zu wachen und in der Ueberzeugung, daß auch Sie die ganze Bedeutung dieser Erwägungen würdigen werden, haben wir die Ehre, Ihnen den beifolgenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Seit dem 1. d. währten die Debatten über die Freiheit des höheren Unterrichts in der versäulerten Deputiertenkammer und endeten gestern mit der Abstimmung, wodurch mit 333 gegen 143 Stimmen die zweite Lesung beschlossen ward. Wir lassen die Berichte hier folgen:

Versailles, 1. Juni. In der Deputiertenkammer gelangte heute die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts zur Verhandlung. Die Tribünen waren vorwiegend vom Klerus, mit Mgr. Dupanloup an der Spitze, und von „fremden“ Damen besetzt. Die ultramontane Sache wurde aber nicht von einer klerikalen Autorität, sondern von dem Bonapartisten Paul de Cassagnac in der ihm eigenen marktschreierischen Weise vertheidigt. Der imperialistische Heißsporn, der die Vorlage als „Katholik“ bekämpfte, erging sich in allerlei Uebertreibungen, klagte über das gleichgültige Attentat, welches man gegen die Freiheit des höheren Unterrichts unternehme, über die „Ander-Kongregation“, die nicht mehr im Vatikan, sondern auf den Ministerbänken zu suchen sei u. s. w. Er zog ferner gegen die Staats-Universitäten zu Felde, die dem Materialismus und dem Atheismus verfallen, und sprach mit Entrüstung vom Leichenbegängnisse Michelet's, welches die Anregung zu einem internationalen Studenten-Kongresse und zu dem Vorschlage gegeben habe, „den deutschen Studenten über die Ruinen von Straßburg hinweg die Hände zu reichen.“ — Die Ergüsse Cassagnac's würden die Kammer ganz gleichgültig gelassen haben, wenn er nicht den radikalen Deputierten Gervain Cassé als Theilnehmer an dem famosen Studenten-Kongresse in Lüttich herausgefordert und so einen beständigen Wortstreit hervorgerufen hätte, welchen Präsident Grévy schlichten mußte. Deschanel vertheidigte die Vorlage, wobei er Karl X. einen „alten Narren“ nannte. Marquis de Castellane protestirte hierauf, daß man im Namen einer Republik, die Elsaß-Lothringen nicht zu bewahren verstanden, einen König verpötte, welcher Frankreich durch die Erwerbung Algeriens vergrößert habe. Nach diesen Auseinandersetzungen wurde die Debatte, die voraussichtlich noch zwei Sitzungen in Anspruch nehmen wird, auf morgen vertagt.

Versailles, 2. Juni. Herr Pascal Duprat tritt energisch dafür ein, daß der Staat allein das Recht der Verleihung der wissenschaftlichen Grade haben dürfe. Die Vertheidiger des Unterrichtsministeriums in seiner jetzigen Form seien weder gerecht, noch logisch, wenn sie von einem Märtyrertum sprächen, das man dem Klerus auferlegen wolle; der Staat sei verantwortlich für das höhere Lehren und müsse deshalb auch das Recht besitzen, das Resultat desselben zu wägen. Das Lehren müsse gegen die Feinde der Wissenschaft befestigt werden, ob nun diese Feinde dem einen Extrem oder dem andern angehörten. Frankreich sei in zwei große Gruppen gespalten: er (Redner) und seine Genüßgenossen, die geschworenen Vertheidiger der bürgerlichen Gesellschaft und des konfessionslosen Staates seien; auf der anderen Seite sei eine mächtige Partei, die die Grundlagen dieser Gesellschaftsform zertrennen wolle. Auf der einen Seite die Prinzipien von 1789 mit dem Menschenrechte, auf

der entgegengesetzten der Syllabus. Die Gesellschaft habe die Pflicht, sich gegen diese Gefahr zu schützen, sich Stürme in der Zukunft zu ersparen und die Annahme der Vorlage würde ein großer Schritt dazu sein, das drohende Gewitter der Reaction abzuwenden. (Lebhafter Beifall links.) Herr v. Basselière (Legitimist) spricht gegen die Vorlage, ohne neue Argumente beizubringen. Berichterstatter Spuller (Redakteur der „Republique française“) will nicht darauf zurückkommen, mit welchen hinterlistigen Mitteln das jetzige Unterrichtsgezet der vorigen Nationalversammlung entwunden wurde. Er wolle nur darauf hinweisen, wie falsch es sei, zu sagen, daß das Unterrichtsgezet in seiner jetzigen Form unumgänglich nothwendig sei, um die wahre Lehrfreiheit zu schaffen. Der Staat habe die heilige Pflicht, das wissenschaftliche Niveau in Frankreich auf einer gehobenen Höhe zu erhalten und das Publikum vor Charlatans und Empiriker zu schützen; andernfalls würde sich der Staat selbst seine Grube graben. Die Versammlung müsse behutsam vorwärts gehen und für den Gesetzwurf stimmen, der Frankreichs geistige Zukunft garantire. (Beifall links.) Herr Keller (Legitimist) bekämpft den Antrag. Man habe dessen politische und soziale Tragweite nicht genug erwogen; die Annahme desselben würde eine erste verhängnisvolle Konzeption sein, die das Haus dem Radikalismus und den antireligiösen Leidenschaftlichen macht. Die Vorlage verleihe in revolutionärer Weise die wohlverordneten Rechte der Anstalten, die im Vertrauen auf das Gesetz von 1875 gegründet worden seien und die man jetzt vernichte, ohne daß sie auch nur Gelegenheit gehabt hätten, sich zu erproben. Die Vorlage sei eine Morgengabe, die das junge Ministerium seiner Majorität in der Kammer darbringe. — Der Unterrichtsminister beantragt sodann nach der wenig applaudirten Rede Kellers die Vertagung auf morgen. Dieselbe wird genehmigt.

Versailles, 3. Juni. Der Unterrichtsminister Waddington zollt den seitens der Gegner der Vorlage gestern ausgesprochenen christlichen Ueberzeugung seine Hochachtung, spricht sich aber energisch dafür aus, daß das ausschließliche Recht der Verleihung wissenschaftlicher Grade wieder dem Staate zurückgegeben werden müsse. Die Religion würde nicht darunter leiden, denn die junge von 1875 wisse, daß ihr nur dann ein langes Leben bescheert sei, wenn sie Religion und Freiheit friedlich neben einander leben lasse. In Bezug auf Wissenschaft müsse aber das Gebiet der Religion und das des Staates scharf abgegrenzt werden, denn die Regierung sei nicht eine Sekte, sondern zum Guten Aller da. Das von der vorigen Nationalversammlung votirte Unterrichtsgezet habe ihrem Geiste entsprochen; das Land verlange aber jetzt eine die Freiheit Aller garantirende Verbesserung und gebe nicht, wie dies behauptet würde, einer radikalen Perversität nach; es folge einfach einer konservativ-liberalen Richtung. Waddington hebt nun hervor, wie bedeutungsvoll es für Frankreich sei, Leute, die später hohe Beamte, Offiziere und Richter werden können, sorgfältig zu prüfen und versichert, daß der Staat vor keinem Opfer zurückzudenken werde, neues Blut in die Universität zu bringen; die gegenwärtige Zeit sei zu ernst und bedeutungsvoll, um Experimente mit der Verleihung wissenschaftlicher Grade zu machen, und wenn die Gegner der Vorlage heute die gemischte Jury nur für das Baccalaureat's (Maturanten) Examen verlangten, so würden sie bald auch die ähnliche Jury für Saint-Germain fordern. (Lärm rechts.) Redner rühmt die „Ecole normale“, die ausgezeichnete Professoren liefere, aber leider vielfach angefeindet sei; es sei reine Erdichtung, diesen Vertretern der Wissenschaft vorzuwerfen, sich dem Atheismus in die Arme geworfen zu haben. Glaube und Tugend sei mit ihnen aufgewachsen und die verlebendeten Mediziner zeigten in den Hospitälern, daß sie ihr Leben für ihren Nebenmenschen lassen können. Die Staatsuniversität stehe auf der Höhe ihrer Zeit und Aufgabe, sie achte und liebe das, was Frankreich liebt und achtet; sie sei wie die Armee: das Spiegelbild Frankreichs. Es sei die Pflicht der Vertreter Frankreichs, über das toßbare Kleinod, die Universität, zu wachen. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.) Nachdem, noch Herr v. Mun die Vorlage bekämpft und Herr Jules Ferry für dieselbe gesprochen, wird die Abstimmung mit dem verzeichneten Resultat vollzogen.

Lokales und Provinzielles.

Posen 8. Juni.

r. In der katholischen St. Martinsgemeinde fand gestern Nachmittags eine Nachwahl statt, weil die vor einigen Monaten erfolgte Wahl des Wirths Johann Palacz zum Kirchenvorsteher sowie des Albalbert Fracowiat und des Wirths Thomas Palacz zu Gemeindevertretern wegen nicht genauer Bezeichnung des Standes und Wohnortes für ungültig erklärt war. An der Wahl, die im Saale des Hotel de Sax unter Vorsitz des Regierungsfekretärs Golbagen abgehalten wurde, theilnahmen sich 245 Gemeindeglieder. Es wurden die damals Gewählten wiedergewählt: der Wirth Johann Palacz aus Gurezyn zum Kirchenvorsteher, der Schneidermeister Albalbert Fracowiat zu Posen und der Wirth Thomas Palacz aus Gurezyn zu Gemeindevertretern.

§ Diebstähle. Vor einigen Tagen wurde ein Mädchen vom Toblengraber auf dem St. Margarethen-Kirchhofe dabei betroffen, als es eine große Menge Blumen mit Wurzeln und theilweise von den Gräbern ausgrub, um dieselben sich aneignen. Das Mädchen ist schon mehrmals bei ähnlichem Frevel erfaßt worden. — Einer hiesigen Klemmerfrau wurde vorgestern im Schützengarten auf St. Roch ein grauer Umwurf gestohlen. — Verhaftet wurde eine Frauensperson, welche außerhalb Posen einen Scheffel Lupinen gestohlen hat.

§ Strazlawo, 4. Juni. Spiritusausfuhr aus Rußland. Zur Spiritusdefraudation. Jahrmarkt in Witkowo. Die Ausfuhr von Spiritus war im verfloßenen Monat Mai eine sehr maffe, weil in russisch Polen bereits einige, im Kreise Slupce belegene, Brennereien aufgehört haben Spiritus zu fabriciren, andere dagegen die Fabrication nicht mehr so stark wie in den verfloßenen Monaten betreiben. Im Ganzen sind ungefähr gegen 200 Faß zur amtlichen Abfertigung und Weiterbeförderung zur Bahn nach Gnesen hier angelangt. Der letzte bedeutende Transport von ca. 90 Faß ist am 2. d. M. hier angelangt. — Vor einiger Zeit wurde der letzte bei der im vergangenen Jahre in russisch Polen vorgenommenen Spiritus-Steuerdefraudation inhaftirte Kaufmann aus der Haft in Kalisch entlassen und somit ist die Sache abgewickelt. — Der am vergangenen Mittwoch, den 31. v. M. in Witkowo abgehaltene Jahrmarkt war, obgleich von sehr gutem Wetter begünstigt, nur sehr schwach besucht. Handwerker, wie Tischler, Schuhmacher u. s. w. haben fast gar nichts verkauft und daher kaum die Reisefkosten daraus geschlagen. Pferde, Rindvieh und Schweine waren in Menge zugezogen, aber nur wenig Stück Vieh wurden verkauft. Schweine, die bisher in hiesiger Gegend einen enormen Preis hatten, sind bedeutend

im Preise gesunken. Der Jahrmarkt glich nur einem großen Wochenmarkte. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr waren zum größten Theil schon die Buden abgebrochen.

Bromberg, 6. Juni. [Schützenfest.] Gestern begann im Schützengarten hieselbst das diesjährige Königschießen seitens der hiesigen Schützengilde. Nachdem sich um 3½ Uhr die Mitglieder der Gilde im Schützenhause versammelt hatten, hielt Oberbürgermeister Boie eine mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm schließende Ansprache. Die Musik intonirte das „Heil Dir im Siegerkranz“ und Herr Dübeler als Vorstandsmitglied erklärte darauf das diesjährige Königschießen für eröffnet. Die Königswürde erlangt diesmal dasjenige Mitglied, welches die meisten Treffer hat. — Im Garten, wo zur Belustigung des Publikums Würfelbuden aufgestellt waren und für andere Unterhaltung gesorgt war, fand Konzertmusik statt und Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Der Andrang des Publikums war ein überaus großer. Die Zahl der Anwesenden wird auf ca. 7000 geschätzt.

Aus dem Kreise Garsnikau, 3. Juni. [Neue Polizei-Distrikte.] Mit Genehmigung des Ministers des Innern ist der Kreis Garsnikau in sieben Polizei-Distrikte getheilt worden. Die neue Distrikteintheilung ist mit dem 1. d. Mts. in Kraft getreten. Die Verwaltung der zwei neu eingerichteten Polizei-Distrikte ist und zwar des Distrikts Garsnikau-Hammer dem Distrikts-Kommissarius Zahne II. und des Distrikts Kreuz dem Distrikts-Kommissarius Kleinfeld übertragen worden.

Gnesen, 6. Juni. [Pfingstschießen. Feuer.] Gestern Nachmittags begann die hiesige 60 Mitglieder starke Schützengilde das diesjährige Pfingstschießen. — Der Bau des neuen Schützenhauses schreitet rüstig seiner Vollendung entgegen. — Gestern um 10 Uhr Abends brach auf dem Grundstücke des Tyrannsk in der Fischerstraße Feuer aus und vernichtete den oberen Theil des Vorderhauses. Bald erfaßte das Feuer das Pappdach des Hinterhauses, welches, trotzdem zwei Spritzen in Thätigkeit gesetzt wurden, total niederbrannte. Von dem daran stoßenden Bestachowski'schen Speicher wurden nur die bloßstehenden Balken des Giebelwerks beschädigt. Bei stärkerem Luftzuge hätte sich das Element unbedingt auch über den Speicher und mehrere andere Gebäude verbreitet.

J. Snowrazlaw, 7. Juni. [Steuer-Erlaß. Brände. Unglücksfall. Remontemarkt.] In der letzten Kreisrats-Sitzung wurde u. A. ein Antrag des Rechtsanwalts Höniger von hier eingebracht, betreffend die Verminderung der auf die Städte des Kreises entfallenden Kreis-Kommunal-Beiträge. Der Antrag gelangte indes nicht zur Annahme und es wurden seitens der Deputirten der Städte Protest gegen den ablehnenden Beschluß eingelegt. Der Protest ist nun von bestem Erfolg begleitet gewesen, indem die Regierung eine Abänderung des bisherigen Steuer-Modus angeordnet hat. Den Städten steht somit ein erheblicher Steuererlaß in Aussicht. Snowrazlaw hat allein ca. 35000 R. Kreis-Kommunalbeitrag zu zahlen. Es ist dieser Betrag ¼ der gesammten Kreis-Kommunalbeiträge, während die Stadt hinsichtlich ihrer Bevölkerung nur ¼ der Steuer zu zahlen hätte. — In letzter Zeit haben in unserem Kreise mehrere Brände stattgefunden. So brannte am 16. v. M. dem Bäcker Jandruszak in St. Jeziory das Wohnhaus und ein Stall; am 22. v. M. dem Wirth Pappel in Chulmea-Kolonie ein Einwohnernhaus nebst Stall; am 29. v. M. dem Schulen Graczyk in Dzioma eine Scheune und ein Viehstall; an demselben Tage dem Gutsbesitzer Basse dafelbst ein Einwohnernhaus und ein Federviehstall ab. Ueber die Entstehungsart dieser Brände ließ sich bisher wenig ermitteln. — Am 23. v. M. erlitt ein Sieder in der hiesigen Saline eine schwere Verletzung, indem er in eine Soolpfanne fiel. Der Unglücksliche trug so erhebliche Brandwunden davon, daß er in das hiesige Kreis-Krankenhaus geschafft werden mußte. — Auf dem am 27. v. M. abgehaltenen Remontemarkt waren 101 Pferde zur Stelle, von denen die Kommission 21 Stück erstand. Als höchster Preis wurden 600 R. bezahlt.

Rafel, 3. Juni. [Vieh- und Pferdemarkt.] An je einem Freitage der Monate November, Dezember, Januar und Februar werden mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz hieselbst mit Wegfall des zweiten Tages der jetzigen zweitägigen 4 Krams-, Pferde- und Viehmärkte ferner 4 eintägige Pferde- und Viehmärkte, stattfinden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 7. Juni. [Prozeß A. S. Abel und Genossen.] Heute fand vor der zweiten Prozeß-Deputation des hiesigen Stadtgerichts die Verhandlung in Sachen Gründung der Wredeschen Spiritfabrik gegen die Herren Bankier Adolph Simon Abel, Kommerzienrath Viktor Ludwig Wrede, Bankier Paul Heinrich Gravenstein, Konful a. D. Siegfried Schiff statt. Die Anklage lautet auf Betrug. Die Angeklagten sind sämmtlich persönlich erschienen. Den Vorsitz führte Herr Stadtgerichtsrath Meißner, die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den ersten Staatsanwalt beim Stadtgericht, Herrn Tressendorf, und die Vertheidigung führten die Juristen Adolphi und Kärten und die Rechtsanwälte Mundel und Goldhoff. Die Anklage wirft den Angeklagten vor, daß diese die Wredesche Spiritfabrik in Uckerleben in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1871 umgewandelt haben und diese als solche der Zentralbank für Industrie und Handel zum Betrage von 2,000,000 Thaler in 10,000 Aktien à 200 Thaler = 2,000,000 Thaler übergeben hatten, wofür von vornherein 150,000 Thaler an die Gründer als Provision ausgezahlt werden sollten. Von jenen 2 Millionen erhielten die Verkäufer (Wrede) 1,100,000 Thlr. in Aktien, die Gründer 150,000 Thaler Provision und 750,000 Thaler Aktien blieben als Betriebskapital. — Die Aktien selbst wurden zum Course von 105 pCt. an die Börse gebracht und zu diesem Course gehandelt, während die Gründer die Aktien zu 92½ pCt. erhielten, welche ihnen so billig überlassen wurden, um dergestalt ihnen ohne Geldopfer ihre Provisionen zum Gesamtbetrage von 150,000 Thlr. in Aktien auszubringen zu können. Die Angeklagten im Verein mit dem Banquier Jakob Anthal, welcher inzwischen verstorben ist, zeichneten allein 1,250,000 Thlr. in Aktien, so daß hierdurch allein der Einkaufspreis von 1,100,000 Thlr. und die Provision von 150,000 Thlr. vollständig gedeckt war. Die übrigen 750,000 Thlr., die auf den Börsenmarkt geworfen wurden und welche als Betriebskapital dienen sollten, wurden zu 105 pCt. gehandelt und nahmen später in Folge des günstigen Prospektes, den die Gesellschaft ausgegeben, einen bei Weitem höheren Werth an. Schon beim Beginn der Zeichnung zeigte sich in Folge des guten Namens, den die Spiritfabrik hatte, wie des außerordentlich günstig lautenden Prospektes, eine wahre Zeichnungswuth für diese neue Schöpfung, so daß die verlangten 2 Mill. bedeutend überzeichnet wurden und eine Reduktion der Zeichnungen stattfinden mußte. — Das spätere Zurückgehen der Aktien an der Börse mit dem Effekte eines em-

